



Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Vor den Höfen 32 * 31303 Burgdorf * Telefon 05136-9703903 *
E-mail: ponyverbandhannover@t-online.de



Hengstvorauswahl für die Ponykörung in Verden, 02.11. 2024

Verden – Samstag, 28. September 2024

Lindhooper Straße 92, 27283 Verden (Aller)

Bedburg – Dienstag, 01. Oktober 2024

Hengststation Schurf, Sankt Rochus Str. 1b, 50181 Bedburg

Zur Hengstvorauswahl bzw. zur Körung sind zugelassen:

- 2021 geborene Hengste
- bis einschließlich im Juni 2022 geborene Hengste

WICHTIG für im Mai 2022 und im Juni 2022 geborene Hengste:

Für die Hengste, die zum Zeitpunkt der Körung unter 30 Monate alt sind (nach 02. Mai 2022 geboren), muss nach der Zulassung und vor der anschließenden Vorbereitung für die Körung eine tierärztliche Bescheinigung über die tierärztliche Untersuchung auf eine ausreichende physische und psychische Belastbarkeit vorgelegt werden.

Hengste, die ab dem 01. Juli 2022 geboren sind, werden nicht zur Hengstvorauswahl zugelassen.

Der Hengst muss im Besitz eines Mitglieds des Verbandes der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. sein.

Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, welches auf www.ponyhannover.de veröffentlicht ist.

Nennungsschluss: 07. September 2024

Anmeldegebühr: € 50,- (*Die Anmeldegebühr ist bei der Anmeldung zu bezahlen*)

Nachnennunggebühr: € 25,-

Fotogebühr für Körkatalog: € 20,- (*Pflicht für jeden zugelassenen Hengst*)

Die Teilnahme an einem der Hengstvorauswahltermine ist Bedingung, um zur Hauptkörung des Verbandes im November zugelassen zu werden.

Dies gilt für alle Hengste, die in unserem Verband noch nicht zur Körung vorgestellt wurden, mit Ausnahme von in anderen Züchtervereinigungen bereits im Hengstbuch I eingetragenen Hengsten.

Gegen das Ergebnis der Auswahl kann kein Widerspruch eingelegt werden.

Hengste, die auf einem Auswahltermin nicht zur Körung zugelassen wurden, können auf der Nachkörung im Februar vorgestellt werden.

An der Nachkörung können alle Hengste des Jahrganges 2022 teilnehmen. Ältere Hengste müssen gemäß Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse eine entsprechende Leistungsprüfung vorlegen.

Gem. Vorstandsbeschluss vom 31.07.2019 können sowohl 2,5-jährige als auch 3-jährige Hengste auf den Vorauswahlterminen mit Beschlagnahme vorgestellt werden. Auf den Vorauswahlterminen sind Hengste ohne Beinschutz vorzustellen.

Der Einsatz von Raschelpeitschen u. ä. ist nicht erlaubt.

Es wird das Tragen eines Reithelms für alle nah am Pony/Pferd arbeitenden Personen empfohlen.

Des Weiteren ist die Anlage 8 - Regelungen für Hengstvorauswahlen und Körperveranstaltungen der Pony, Kleinpferde und Sonstigen Rassen zu beachten.

Diese ist auf www.ponyhannover.de/index.php/verband/satzung-des-verbandes veröffentlicht.

Die original Zuchtbescheinigung (Pferdepass) ist bei der Vorauswahl vorzulegen.

Es werden keine Kopfnummern gestellt. Eigene Kopfnummern sind mitzubringen.

Ablauf Hengstvorauswahl:

- **Identifizierung und Messen der Hengste**

- **Vorstellung auf festem Boden**

1. Schritt auf die Körkommission zu
2. Aufstellen des Hengstes
3. Schritt von der Kommission weg
4. Trab auf die Kommission zu
5. Trab von der Kommission weg

Die Note für die Korrektheit des Ganges, die anlässlich der Vorstellung auf festem Boden bei der Hengstvorauswahl vergeben wird, wird für die Körung übernommen.

- **Vorstellung in der Halle**

1. Freilaufen im Trab und Galopp
2. Schrittring je Rasse und Bekanntgabe des Ergebnisses (zugelassen bzw. nicht zugelassen zur Körung)

- **Fototermin für die zugelassene Hengste**

Für die zur Körung ausgewählten Hengste ist das Blanko-Formular der tierärztlichen Bescheinigung, das vom Verband ausgegeben wird, von einem Fachtierarzt für Pferde bzw. Tierarzt mit Schwerpunkt Pferd auszufüllen.

Die ausgefüllte tierärztliche Bescheinigung ist spätestens bis zum 18. Oktober 2024 (Poststempel) an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden. Die tierärztliche Bescheinigung sollte zum Zeitpunkt der Körung nicht älter als 14 Tage sein. Ohne Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung im Original kann der Hengst nicht zur Körung zugelassen werden.

Für alle zugelassenen Hengste wird eine DNA-Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter verlangt. **Hengste deren Abstammung nicht auf beide Eltern überprüft werden kann, können nicht zugelassen werden** (Beschluss Delegiertenversammlung 2012).

Hengste mit ausgeschorenen Ohren oder entfernten Tasthaaren können aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht zur Körung zugelassen werden.

Wegen der großen Anzahl von Pferden auf einem Platz und der dadurch gegebenen Ansteckungsgefahr, sind Hengste aus verseuchten Gebieten vom Körplatz fernzuhalten. Das gilt ebenfalls für Hengste, die eine ansteckende Erkrankung -gleich welcher Art- aufweisen.